

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.09.2026

Bürgereingabe

Verbesserung Verkehrssicherheit Friedrich-List-Straße

Text der Bürgereingabe:

Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Gadderbaum,

hiermit reiche ich folgende Bürgereingabe zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Friedrich-List-Straße ein und bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächstmöglichen Sitzung.

Beschlussvorschläge

1. Die unverzügliche und dauerhafte Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf der Friedrich-List-Straße im Abschnitt zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und dem Bolbrinkersweg.
2. Die unverzügliche Wiederherstellung der durchgezogenen Mittellinie auf der Friedrich-List-Straße (siehe beigefügtes Foto).
3. Die unverzügliche Herstellung eines eindeutigen physischen Höhenunterschiedes zwischen Gehweg und Fahrbahn im Bereich der Werkszufahrt Oetker (ggf. durch ein Anheben der Fahrbahn), um die Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger klar zu regeln und zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen,
Daniel Mörchen

Stellungnahme des Amtes für Verkehr

Zu 1) *Das zeitlich befristete absolute Haltverbot wurde angeordnet, um den Einmündungsbereich der Friedrich-List-Straße über eine längere Strecke freizuhalten. Da die Liefer-LKW der Firma Oetker in der Regel vor den am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen warten müssen, um Begegnungsverkehr, der aus Richtung Oetker kommt, passieren zu lassen, wird es im Einmündungsbereich eng, wenn mehrere LKW gleichzeitig ankommen oder sich begegnen. Daher wurde ab dem Radfahrerschutzstreifen in der Länge von 2 PKW ein absolutes Haltverbot für die Zeit von Montag bis Freitag (werktags) von 7-18 Uhr angeordnet. Nach Auswertung einer zuvor durchgeführten Zählung ist dieser Zeitraum ausreichend, da vor und nach dieser Zeit wenig Verkehr stattfindet, sodass Anwohnende über Nacht die Möglichkeit haben, hier zu parken. Das Parken am rechten Fahrbahnrand hinter dem Haltverbot soll erlaubt bleiben, da parkende Fahrzeuge auch geschwindigkeitsmindernd wirken, was gerade für eine Tempo 30-Zone und einen Schulweg vorteilhaft ist. Die Durchsetzung des absoluten Haltverbotes obliegt dem Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes.*

Zu 2) *Zu Beginn der Friedrich-List-Straße beginnt eine Tempo-30-Zone, in der die gesamte Straße liegt. Gemäß § 45 Abs. 1c S. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Fahrstreifenbegrenzungen (Verkehrszeichen 295), d.h. durchgezogene Mittellinie und Leitlinien (Verkehrszeichen 340) in Tempo 30-Zonen nicht erlaubt. Bis November 2024 war das Verkehrszeichen 274.1-40 („Beginn einer Tempo 30-Zone doppelseitig (Rückseite Verkehrszeichen 274.2 = Ende einer Tempo 30-Zone)“) am Anfang der Friedrich-List-Str verortet. Als dies auffiel, wurde dies bis kurz vor das absolute Haltverbot versetzt, damit nicht die ganze Straße demarkiert werden musste. Ein Teil der damaligen Leitlinie wurde entfernt. Dies war notwendig, um den rechtskonformen Zustand nach der Straßenverkehrsordnung wieder herzustellen.*

Zu 3) Die Querung vor der Firmeneinfahrt der Dr. August Oetker KG wurde baulich so angelegt, dass große und schwere Liefer-LKWs problemlos auf das Firmengelände gelangen können. Auch vor dem Hintergrund der Menge der ankommenden LKWs ist dies notwendig, da ein klassischer, abgesenkter Gehweg nicht die bauliche Tragfähigkeit hierfür aufweisen würde. Daher wurde diese Art der Gestaltung gewählt. Andernfalls würde ein klassischer abgesenkter Gehweg im Laufe der Zeit durch die Vielzahl der schweren LKWs enorme Schäden aufweisen.
